

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
- IV.3 20 15 K 7-

Osterode am Harz, 28.04.2014

Beteiligt: Bauausschuss

Vorlage

für den Kreistag

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Ersatzneubau der Brücke über die Sieber im Zuge der Kreisstraße 7, bei Hörden am Harz

I. Erläuterung:

Nachstehend wird der Sachstand, wie er in der Sitzung des Bauausschusses vom 06. März 2014 referiert wurde, dargestellt:

Das bestehende Brückenbauwerk wurde 1960 als Drei-Feld-Bauwerk in massiver Bauweise errichtet. Der Überbau wurde als schlaff bewehrte, in Längs- und Quer- richtung gevoutete Vollplatte mit beidseitigen Kragarmen ausgeführt. Die Unter- bauten des Bestandsbauwerks wurden flachgegründet. Zum Schutz vor Unter- spülung wurden die Pfeilerfundamente umlaufend und die Fundamente der Wider- lager zur Sieber hin mit Spundwänden eingefasst.

Das Bauwerk unterfährt im Zuge der K 7 in km 3,400 die Sieber. Das Brücken- bauwerk befindet sich zwischen der Ortslagen Hörden im Norden und Elbingerode im Süden.

Bei der letzten Brückenhauptprüfung vom 11.06.2012 durch das Ing.-Büro Hemmerling hatte das Bauwerk noch eine Zustandsnote von 2,9. Dieser Wert entspricht dem Ende des Bereichs ausreichend.

Auf Empfehlung des Ingenieurbüros Hemmerling wurde das Brückenbauwerk im Haushalt aufgenommen, um es im Bestand zu sanieren.

Für diese Sanierung wurden in den Haushalt 2013 Planungskosten in Höhe von 70.000,00 € und in den Haushalt 2015 Baukosten in Höhe von 410.000,00 € eingestellt.

Im Vorfeld einer geplanten Grundinstandsetzung der Unterführung der Sieber wurde das Bestandsbauwerk in 2013 auf Grundlage der vorhandenen Bestandsunterlagen gemäß der Nachrechnungsrichtlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung durch das Ingenieurbüro Löwe Plan GmbH nachgerechnet.

Die Nachrechnung des Brückenbauwerkes hat ergeben, dass die vorhandenen Widerlager und die Rollenlager der Brücke zu niedrig bemessen sind. Bei den Bohrungen im Fahrbahnbelag zeigte sich, dass dieser sich an der Unterseite teilweise in seine Bestandteile aufgelöst hat und zum Teil nur noch die Zuschläge der Asphaltmastix vorhanden sind. Zudem ist der Fahrbahnbelag an allen Bohrungen unterläufig, d. h. im Asphalt steht Wasser.

Nach Aussage des Ingenieurbüros Löwe Plan sind die Mängel an den Widerlagern und an den Lagerrollen nicht zu beheben. Das Brückenbauwerk müsste in jedem Fall neu abgedichtet werden. Diese Abdichtung ist nur mit einem gleichzeitigen, beidseitigen Austausch der Brückenkappen und der Erneuerung der vorhandenen Kragarme möglich.

Varianten zur Behebung der Mängel:

Variante A: Teilsanierung

- Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Bauwerk seit 1960 ohne weitere Beanstandungen im Rahmen der Bauwerksunterhaltung ohne Beschränkung der zulässigen Verkehrsbelastung genutzt wird, ist aus Sicht des Aufstellers bei einer Herabstufung der zulässigen Verkehrslasten auf die Nachrechnungsklasse LKW 9/9 der alten DIN 1072 bzw. auf die zulässigen Verkehrslasten entsprechend einem SLW 30 nach der alten DIN 1072 im Alleingang derzeit nicht davon auszugehen, dass es zu einem schlagartigen Versagen des Bauwerks kommen wird.
- Es könnten Hilfslager rechts und links der vorhandenen Rollenlager gebaut werden (geschätzte Kosten 40.000,00 €).
- Eine Bauwerkssonderprüfung sollte durchgeführt werden (geschätzte Kosten 9.000,00 €)
- Eine Abdichtung der Brücke mit einem gleichzeitigem Austausch der Kappen und der Kragarme würde ca. 450.000,00 € kosten (einschl. der Planungskosten und vorbehaltlich der Entsorgungskosten für belastetes Material). Trotz dieser Maßnahme wären die Widerlager und die Rollenlager rechnerisch noch unterbemessen. Das Brückenbauwerk ist Baujahr 1960 und somit 54 Jahre alt. Brückenbauwerke aus Beton erreichen gemäß Fachliteratur ein Alter von ca. 90 Jahren.

Variante B: Ersatzneubau

- Ein Ersatzneubau würde ca. 1.300.000,00 € kosten (vorbehaltlich der Entsorgungskosten für belastetes Material).

Kosten der Maßnahmen:

- A) Die Kosten einer teilweisen Instandsetzung hätte der Landkreis Osterode am Harz in vollem Umfang zu tragen.
- B) Bei einem Ersatzneubau besteht die Möglichkeit, diesen durch Landesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) fördern zu lassen.

Bezüglich einer möglichen Förderung hat sich Herr Marks am 24.02.2014 mit Herrn Oertel von der NLStBV – Geschäftsbereich Wolfenbüttel in Verbindung gesetzt, der für den Landkreis Osterode am Harz Ansprechpartner bezüglich Fördergelder auf Grund von GVFG-Mitteln ist.

Am 27.02.2014 hat ein Ortstermin mit Herrn Oertel stattgefunden. Herr Oertel befürwortet, die Brücke in das Förderprogramm aufzunehmen. Die Voraussetzung dafür ist jedoch ein kompletter Ersatzneubau (Variante B) der Brücke. Herr Oertel stellt dem Landkreis eine Förderung von voraussichtlich 65 % in Aussicht.

Damit die Brückenbaumaßnahme noch in das Förderprogramm des Landes aufgenommen werden kann, wird der Antrag zur Aufnahme ins Mehrjahresprogramm GVFG bis zum **15.05.2014** eingereicht.

Es ergeben sich also folgende Szenarien:

Variante A:

Bei einer teilweisen Instandsetzung der Brücke hätte der Landkreis die Kosten von ca. 450.000,00 € (einschließlich der Planungskosten und vorbehaltlich der Entsorgungskosten für belastetes Material) in voller Höhe zu tragen. Rechnerisch ist die Brücke dann immer noch unterbemessen und über dies hinaus kann keine konkrete Aussage darüber getroffen werden, wie hoch die restliche Lebenserwartung des Brückenbauwerks ist.

Variante B:

Sollte die Baumaßnahme ins Mehrjahresprogramm des Landes aufgenommen werden, hätte der Landkreis den Ersatzneubau der Brücke in voller Höhe von ca. 1.300.000,00 € vorzufinanzieren. Bei einer Förderquote von 65 % auf die Baukosten würden sich die Eigenkosten des Landkreises auf ca. 601.250,00 € belaufen. Das neue Brückenbauwerk hätte dann wieder eine theoretische Lebensdauer von 90 Jahren.

(Die Förderung nach GVFG wird nur auf die reinen Baukosten in Höhe von ca. 1.075.000,00 € gewährt; die Planungskosten in Höhe von ca. 225.000,00 € sind nicht förderfähig.)

Die SPD-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 02.04.2014 beantragt, dass die Baumaßnahme in der Variante B (Ersatzneubau) durchgeführt werden soll. Ebenso sollen entsprechende Förderanträge gestellt werden.

Findet der Antrag die Mehrheit, wären folgende Beschlüsse zu fassen:

- Veranschlagung der Planungskosten in Höhe von 225.000 € (anstelle der bisher vorgesehenen Baukosten in Höhe von 410.000 €) im Haushaltsplan 2015
- Einstellen der Baukosten in Höhe von 1.075.000 € in die Investitionsplanung 2014 – 2018 für das Haushaltsjahr 2016 im Haushaltsplan 2015
- Veranschlagung der Baukosten in Höhe von 1.075.000 € sowie der Einzahlung aus GVFG-Mitteln in Höhe von 601.250 € im Haushaltsplan 2016
- Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass die Maßnahme des Ersatzneubaus Aufnahme in das Mehrjahresprogramm GVFG findet

In Vertretung:

